

Fotowettbewerb – Teilnahmebedingungen

I. Veranstalter und Geltungsbereich

Der Fotowettbewerb "ZEHN-Kohlkönig*in gesucht" wird durchgeführt von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Zentrum für Ernährung und Hauswirtschaft Niedersachsen (nachfolgend „ZEHN“ genannt).

Der Wettbewerb wird online über die Website www.zehn-niedersachsen.de durchgeführt.

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für alle Teilnahmen an diesem Fotowettbewerb

II. Ablauf des Fotowettbewerbs

Zwischen dem 1. Februar und dem 21. Februar 2021 sind Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu aufgerufen, dem ZEHN ein Foto zu schicken, das ein Grünkohlgericht – klassisch oder auch neu interpretiert – kreativ in Szene gesetzt zeigt. Neben dem Bild ist das dazugehörige Rezept Teil des einzusendenden Beitrags.

Alle eingesandten Fotos und Rezepte werden auf der Webseite des ZEHN zu einem allgemeinen Voting veröffentlicht. Dabei behält sich das ZEHN vor, die eingesandten Wettbewerbsbeiträge vorab zu prüfen und ggf. unsachgemäße oder unangemessene Beiträge vom Wettbewerb auszuschließen. Die Freigabe aller Beiträge für das Voting erfolgt am 22. Februar um 14 Uhr auf der Webseite des ZEHN, www.zehn-niedersachsen.de. Besucherinnen und Besucher der ZEHN-Website können die Wettbewerbsbeiträge mit einem „Like“ bewerten. Jede Besucherin/jeder Besucher hat dabei eine Stimme. Das Voting ist zwischen dem 22. Februar, 12 Uhr und dem 1. März 14 Uhr freigeschaltet.

Nach Abschluss des Votings werden die Stimmen ausgezählt und die Gewinnerin/der Gewinner ermittelt. Das ZEHN behält sich vor, dass es bei der Ermittlung der Gewinnerin/des Gewinners zu Verzögerungen kommen kann.

Der/die ermittelte Gewinner/in wird persönlich benachrichtigt.

III. Teilnahmeberechtigung / Teilnahmebedingungen

Teilnehmen können alle natürlichen Personen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren können mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Die Erklärung ist mit dem Wettbewerbsbeitrag einzureichen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Niedersachsen sind von der Teilnahme am Fotowettbewerb ausgeschlossen.

Jeder eingereichte Beitrag kann nur einmalig zum Voting zugelassen werden. Pro Person darf nur ein Beitrag eingereicht werden.

IV. Rechteübertragung an Fotos, Schutzrechte Dritter

Mit der Einsendung des Wettbewerbsbeitrages wird der Landwirtschaftskammer Niedersachsen das zeitlich und räumlich unbeschränkte, nicht ausschließliche Nutzungsrecht für den eingesandten Wettbewerbsbeitrag (Foto und Rezept) eingeräumt. Dies umfasst insbesondere die Nutzung für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, wie insbesondere die Veröffentlichung auf Webseiten und den Social Media Kanälen der Landwirtschaftskammer sowie für Veröffentlichungen in der allgemeinen Presse oder Fachpresse.

Ein in dieser Form verwendetes Bild / Rezept wird mit einer entsprechenden Angabe der Urheberin/des Urhebers versehen, z.B. "© Vorname Nachname".

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer versichert, dass der gelieferte Wettbewerbsbeitrag keine Rechte Dritter verletzt, wie insbesondere Urheberrechte (fremde Bilder oder Texte) oder Persönlichkeitsrechte (z.B. bei Fotoaufnahmen von anderen Personen). Eventuell notwendige Einwilligungserklärungen Dritter wurden vorab eingeholt und liegen dem Teilnehmenden vor. Das ZEHN wird von etwaigen Ansprüchen Dritter freigestellt.

V. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Im Zusammenhang mit der Durchführung des Wettbewerbs wird das ZEHN einzelne Wettbewerbsbeiträge über die eigenen Social Media Kanäle des ZEHN sowie die Social Media Kanäle der Landwirtschaftskammer Niedersachsen teilen.

Ein Anspruch auf Veröffentlichung einzelner Wettbewerbsbeiträge von Seiten der Teilnehmer*innen besteht ausdrücklich nicht.

Nach Abschluss des Fotowettbewerbs werden die Wettbewerbsbeiträge von der Webseite des ZEHN gelöscht. Über die Gewinnerbeiträge wird gesondert berichtet.

Eine weitere Nutzung der Beiträge (insbesondere zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit) gemäß den unter Ziffer IV vereinbarten Nutzungsbestimmungen bleibt vorbehalten.

V. Ermittlung und Benachrichtigung der Gewinnerin/des Gewinners

Die Prüfung und Auszählung der abgegebenen Stimmen erfolgt durch Mitarbeiterinnen des ZEHN. Aus allen abgegebenen Stimmen gewinnt der Beitrag, auf die die meisten „Likes“ der Websitebesucherinnen/Websitebesucher entfallen sind.

Die Gewinnerin/der Gewinner des Wettbewerbs wird persönlich per Mail oder postalisch vom ZEHN informiert.

In der Ausschreibung des Wettbewerbs sind die Gewinne genannt. Eine Barauszahlung der Gewinne ist NICHT möglich.

VII. Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt sorgfältig und entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Teilnehmerdaten werden vom ZEHN mit der Einwilligung des Betroffenen (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO) nur für Zwecke der Durchführung des Fotowettbewerbs verarbeitet, es sei denn, dass uns die weitere Nutzung der Daten, insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit ausdrücklich genehmigt worden ist.

Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann mit einer E-Mail an info@zehn-niedersachsen.de seinen Wettbewerbsbeitrag jederzeit deaktivieren und löschen lassen. Eine Teilnahme an dem Gewinnspiel ist sodann allerdings ausgeschlossen.

Im Übrigen kann die Einwilligung in die Datenverarbeitung jederzeit widerrufen werden per E-Mail an info@zehn-niedersachsen.de. Dieser Widerruf gilt nur für die Zukunft. Bei Druckerzeugnissen wie Broschüren oder Flyern ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, wenn der Druckauftrag bereits erteilt ist. Der Widerruf kann dann erst mit einer Neuauflage des Druckwerkes berücksichtigt werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei einer Veröffentlichung auf Webseiten und in sozialen Medien personenbezogene Daten, wie z.B. auch Fotos und Filmaufnahmen, weltweit abgerufen und gespeichert werden können. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat keinen Einfluss darauf, wer die Daten abrufen oder zu welchem Zweck dies geschieht. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Daten von einem Dritten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpft und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellt wird, die Daten verändert oder zu anderen Zwecken genutzt werden. Im Internet veröffentlichte Daten können nicht oder nur schwer wieder entfernt werden.

Weitere Hinweise zum Datenschutz, insbesondere zu den Betroffenenrechten, sind veröffentlicht unter https://www.zehn-niedersachsen.de/thema/260_Datenschutz.

VIII. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt deutsches Recht.